

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.333

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1247/J-NR/2025

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1247/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - *a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
 - *b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*

Folgende Kosten (in Euro) sind im abgefragten Zeitraum für die jeweiligen Reisemittel angefallen:

Beförderungsmittel	BMin und Kabinett	BMJ-ZL gesamt ohne BMin und Kabinett
Taxi	keine	1.082,00
Zug (ÖBB)	keine	3.137,53

Zur Frage 2:

- Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Für die Angabe von Reisenden, Unternehmen, Reiseziel und Reisegrund sämtlicher Beförderungen wäre eine händische Durchsicht der Buchungen und/oder Reiserechnungen notwendig, da gesonderte Statistiken, die eine vollautomatisierte Auswertung dieser Daten ermöglichen würden, nicht geführt werden. Aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands kann keine weitergehende händische Aufschlüsselung vorgenommen werden. Über zurückgelegte Kilometer werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt; diese sind auch nicht Bestandteil der Informationen auf den Tickets oder Rechnungen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Die Kosten für Brief- und Paketsendungen beliefen sich im ersten Quartal 2025 auf 12.689,42 Euro.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- 4. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
- 5. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 zur Verfügung gestellt?
- 6. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
- 7. Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- 8. Gab es im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 9. Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend Taxikosten durch den Bundesminister für Finanzen (Anfrage Nr. 264/J vom 5. Dezember 2019) verwiesen. Darüber hinaus gehende Verträge wurden nicht geschlossen.

Es werden keine Taxiwertkarten mehr ausgegeben. Fahrten werden telefonisch bzw. online bestellt und ohne Wertkarten abgerechnet. Die Kosten für diese Fahrten (Airport Driver) belaufen sich für das erste Quartal 2025 auf insgesamt 1.082,00 Euro.

Taxi- und Mietwagenfahrten dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung dieser Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde den Verlust

des Reisegebührenanspruchs bedeuten, eine Dienstpflichtverletzung begründen und disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Derartige Missbrauchsfälle sind aber bisher nicht aufgetreten.

Zu den Fragen 10 und 11:

- 10. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinetts-mitarbeiter?
- 11. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)
 - a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)

Im ersten Quartal 2025 wurden keine Fahrten mit Großraumbussen oder ähnlichen Fahrzeugen durchgeführt. Die Kosten für Fahrten mit Taxis (Airport Driver) können der Antwort zu den Fragen 4 bis 9 entnommen werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- 12. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 13. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

- *a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)*
- *b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Im abgefragten Zeitraum wurden insgesamt 70 Tickets zu einem Bruttobetrag von 41.948,93 Euro gebucht. Die Frau Bundesministerin und die Kabinettsmitarbeiter:innen haben im abgefragten Zeitraum keine Flugreisen getätigt.

Zur Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - *a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?*
 - *d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Für die in der Antwort zu den Fragen 12 und 13 genannten Buchungen wurden die erforderlichen einzelnen Beförderungsverträge geschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Rahmenvereinbarungen mit Fluggesellschaften oder Ähnliches abzielt. Vom Bundesministerium für Justiz wurden keinerlei derartige Vereinbarungen abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

